

Einladung zum SGT-Werfertag (vereinsintern*)

am Samstag, den **02.10.2021** im Volkspark-Stadion Sterkrade

- Veranstalter/
Ausrichter: DJK SG Tackenberg e.V.
- Austragungsort: Volkspark-Stadion Sterkrade (Es dürfen nur Spikes mit max. 6mm-Dornen benutzt werden!)
- Wettbewerbe: **Kugel, Diskus, Speer, Hammer**
Jugend U 14 (M/W 12 und M/W 13), U 16 (M/W 14 und M/W 15)
Jugend U 18, U 20
Männer, Frauen und Altersklassen ab M/W30
- Beginn: **10.30 Uhr** (= Start der ersten Disziplin; Riegen-/Ablaufplan wird nach Meldeschluss erstellt;
Ende: ca. 13/14 Uhr)
- Meldungen: **bis Sonntag, 26.09.2021 (Eingang)** an:
Sven Tenhaven, Im Handbachtal 80, 46147 Oberhausen
oder per E-Mail an: sven.tenhaven@gmx.de
Bitte DLV-Vordruck nutzen oder folgende Angaben machen:
(Verein; ab U14: Startpass-Nr.), Nachname, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Alterskl., Disziplin.
- * Vereinsinterner Wettkampf. Eine begrenzte Anzahl Gast-Athlet*innen kann a.W. teilnehmen. Bitte bei Interesse per E-Mail (s.o.) melden. Meldegebühr: 3,-€/Athlet*in.**
- Auszeichnungen: Urkunden für *alle* Teilnehmer.
- Haftung: Für Schäden, Diebstähle und Unfälle wird keine Haftung übernommen.
- Durchführung: Die Veranstaltung ist beim Verband angemeldet und steht unter amtlicher Aufsicht. Die Durchführung erfolgt gemäß IWR/nationalen Bestimmungen und DLO.

Vorgaben gemäß Corona-Schutzverordnung (Hygienekonzept):

Im Stadion gilt die **3G-Regel** für den Zugang:
Teilnehmer, Betreuer und Besucher müssen **geimpft, genesen oder getestet** (Bürgertest/Schnelltest) sein. Der Test darf max. 48 Stunden alt sein. Nach der aktuellen Corona-Schutzverordnung - gültig ab 28.08. 2021 - gelten schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerausweis aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schulfestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt. Die erforderlichen Nachweise (Genesungsbescheinigung, Impfnachweis oder Testergebnis) sowie Identifikationsdokumente (z.B. Personalausweis) sind beim Betreten des Stadions bereitzuhalten.
Sollte eine Kontrolle der Zugangsvoraussetzungen an den Eingängen aus organisatorischen Gründen nicht erfolgen können, werden während der Veranstaltung stichprobenartige Kontrollen auf dem Gelände durchgeführt. Personen, die die erforderlichen Nachweise nicht erbringen können, dürfen das Gelände nicht betreten bzw. müssen es unverzüglich verlassen (§4 Abs. 5 CoronaSchVO).
Werden Daten für eine Kontaktverfolgung für das Gesundheitsamt erhoben, so werden diese nach 14 Tagen vernichtet.

In **Innenräumen** (z.B. Toiletten) ist eine **FFP2- oder OP-Maske** zu tragen, die Mund und Nase abdeckt.
Ebenfalls ist eine **Maske** zu tragen, wenn der **Mindestabstand** von **1,5m** zu anderen Personen (die nicht zum eigenen Haushalt gehören) **unterschritten** wird.
Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen. Soweit Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 13 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen. (CoronaSchVO §3 Abs. 3)

Zutritt zu den Wettkampfstätten haben nur Teilnehmer/innen, Kampfrichter und offizielle Helfer.

Wettkampf-Geräte werden vom Veranstalter gestellt und die Kontaktflächen werden jeweils vor Nutzung desinfiziert. Alternativ können eigene Geräte genutzt werden.

Datenschutz-/Bildrechte-Hinweis:

Die Meldedaten einschließlich E-Mail-Adressen werden maschinell erfasst und verarbeitet. Mit Abgabe der Meldung erklären die angemeldeten Sportler/innen – bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte –, sich damit einverstanden, dass die in der Meldung angegebenen Daten erfasst, gespeichert und im Rahmen der Wettkampfbearbeitung weiterverwendet werden. Dazu gehört insbesondere die Veröffentlichung in Start- und Ergebnislisten (Aushang, Internet, Zeitungsartikel).
Der/die angemeldete Sportler/in – bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte –, willigt mit der Anmeldung ein, ohne Vergütung durch den Veranstalter, dass der Veranstalter berechtigt ist, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des Sportler/der Sportlerin zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen, sowie in audio-visuellen Medien (Zeitungsartikel, Internet) zu veröffentlichen und zu speichern. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt. Der Veranstalter versichert, dass die Aufnahmen nur dem Zweck dienen sollen, die Atmosphäre der Veranstaltung einzufangen, Leistungen zu würdigen und/oder die Leichtathletik zu bewerben.

Sebastian Brackmann
Abt.-Leitung DJK SG Tackenberg e.V.

Sven Tenhaven
Wettkampfleitung